

**Niederschrift
über die 33. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses**

Sitzung am :	Donnerstag, den 11.05.2023
Sitzungsort:	Grundschule Am Wartberg, Anton-Kraus-Straße 14, Kunstzimmer (4. Etage/Zimmer: 4.14)

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:28 Uhr

Anwesenheit:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andre Bindl	
Herr Mario Dieke	
Herr Christian Hermann	
Herr Eric Holtschke	
Frau Uta Seidel	
Herr Prof. Dr. Dirk Stenzel	zeitweise anwesend
Frau Diana Zierold	

Beratendes Mitglied

Frau Therese Langhof-Thomas	
Herr Sebastian Loik	
Frau Jana Richter-Wehnert	zeitweise anwesend

Stellvertretendes Mitglied

Herr Thomas Salzmann	Vertretung für Herrn Stephan Uhlig
Frau Sabine Schumann	Vertretung für Herrn Frank Schaufel

Abwesende:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Tobias Kämpf

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Frank Schaufel	entschuldigt
Herr Stephan Uhlig	entschuldigt

Beratendes Mitglied

Frau Dipl. Ing. Beatrice Parthon	entschuldigt
Frau Theresia Schumann	entschuldigt
Frau Christa Süß	unentschuldigt
Herr Marko Turger	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Eric Hoffmann	Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport	Zu allen TOP
Steffen Kretzschmar	Leiter der Kommunalen Statistikstelle	TOP 3 und 5
Martin Hofmann	Sachbearbeiter Rechnungsprüfungsamt	Zu allen TOP

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Sabine Schott, Freie Presse	Öffentlicher Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 12.01.2023
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen des Bürgermeisters
2. Information
- 2.1. Förderung der freien Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2023
0838/2023
3. Bericht der Kommunalen Statistikstelle zur aktuellen Einwohnerentwicklung mit dem Schwerpunkt Familie und Soziales
4. Aktueller Stand des Konzepts der Neugeborenenbegrüßung
5. Information zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels
 - Ergebnisse der AG Mietspiegel
 - aktueller Arbeitsstand
6. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 33. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses wird von Herrn Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist Herr Tobias Kämpf, Bürger-

meister GB I, darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Bildungs- und Sozialausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Herr Stadtrat André Bindl, FDP-Fraktion und Herr Stadtrat Mario Dieke, AfD-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

Zur Tagesordnung erfolgte keine Diskussion.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 12.01.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 12.01.2023 wurde bestätigt.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Es sind keine Anfragen offengeblieben.

1.4. Informationen des Bürgermeisters

Informationen des Bürgermeisters gibt es keine im öffentlichen Teil.

2. Information

2.1. Förderung der freien Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2023 0838/2023

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, stellt die Informationsvorlage 0838/2023 (Förderung der freien Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2023) vor.

Es geht um die jährliche Förderung der freien Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege. Es sind insgesamt 13 Anträge eingegangen. Die Stadtverwaltung hat die Anträge geprüft und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets entsprechende Förderungsvorschläge erarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Vereine und die Initiativen gefördert, die zum einen Begegnungsarbeit für Senioren leisten, aber auch in der Altenarbeit, Wohnungslosenarbeit oder in der sozialen Beratung aktiv tätig sind. Am 18.04.2023 wurde über die Anträge und die Fördervorschläge in der Arbeitsgruppe Wohlfahrtspflege beraten und abgestimmt.

Von 2 Vereinen Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. (Plauener Tafel) und KALEB Vogtland e. V. (Beratung für Arbeitssuchende) sind indes Personalkosten beantragt worden, die laut der Förderrichtlinie allerdings nicht genehmigt werden konnten.

In der Förderrichtlinie ist geregelt, dass die Personalkosten nicht als förderfähig berücksichtigt werden können, mit Ausnahme der Wohnungslosenhilfe. Da die Personalkosten jedoch in beiden Anträgen angegeben waren, mussten diese herausgerechnet werden. Die übrigen Sachkosten wurden den Einnahmen gegenübergestellt. Daraufhin ergab sich kein förderfähiger Fehlbetrag.

Bei den beiden Anträgen handelt es sich um die erstmalige Beantragung bei der Stadt Plauen. Auch wurde ein Antrag beim Landratsamt Vogtlandkreis gestellt, der jedoch nach derzeitigen Informationen ebenfalls abgelehnt wird. Daher kommt eine 10 % Förderung für die beiden Initiativen nicht zustande.

Mit der Fördersumme von insgesamt 41.300,00 Euro wurde der Haushaltsplan erfüllt. Bei den Initiativen, wo die Förderung nicht bewilligt werden konnte, werden zudem Gespräche geführt und nach anderen Fördermöglichkeiten gesucht.

Frau Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., zeigt sich enttäuscht von dem Ergebnis. Sie hätte dem Vorschlag in der Arbeitsgruppe nicht zugestimmt, wenn ihr vorab nähere Informationen bekannt gewesen wären. Nach der Prüfung der Förderrichtlinie aus 2018 wird zeitnah ein Änderungsantrag aus ihrer Fraktion folgen. Sie vertritt die Ansicht, dass nach 5 Jahren zahlreiche Veränderungen eingetreten sind, die möglicherweise eine Überarbeitung der Richtlinie in Bezug auf die Personalkosten erfordern.

Nach der ersten Durchsicht des Antrages der Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. konnte Frau Stadträtin Seidel außer den Miet- und Sachkosten keine Personalkosten feststellen. Sie bittet daher um nochmalige Prüfung des Antrages.

Außerdem hat sie sich erkundigt und erfahren, dass die Förderung beim Sozialausschuss des Vogtlandkreises ebenfalls abgelehnt wurde. Es dürfte wohl bekannt sein, dass keine 10 % Förderung zustande kommt, wenn der Vogtlandkreis und die Stadt Plauen die Förderung ablehnen. Es darf nicht zugelassen werden, dass gerade die Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V., die mit der Tafel die ukrainischen Flüchtlinge unterstützt, mit dieser Regelung letztendlich bestraft wird, so Frau Seidel weiter. In dieser Hinsicht müssen eine andere Lösung gefunden und die Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, führt aus, dass die Bewilligung der Fördersummen nach der derzeitigen Richtlinie zu behandeln ist. Den Vorschlag nimmt Herr Bürgermeister Kämpf gern mit. Sicherlich kann nach den aktuellen Gegebenheiten geprüft werden, inwiefern die Förderrichtlinie zukünftig überarbeitet werden müsste.

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, betont erneut, dass derzeit nach der aktuellen Förderrichtlinie zu verfahren ist. Wenn jedoch Änderungsbedarf besteht, dann müsste die Entscheidung über die Gremien getroffen werden. Weiter teilt er mit, dass der Hinweis auf die Personalkosten im Antragsformular gegeben ist. Zudem kann die Förderrichtlinie auf der Homepage der Stadt Plauen eingesehen werden.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, sagt, es ist grundsätzlich keine Positionierung gegen die beiden Initiativen, ganz im Gegenteil. Wir schätzen ihre Arbeit sehr, nicht zuletzt auch in der Hinsicht auf die Ukrainehilfe, die die Tafel durch die Spenden der Plauener Bürgerinnen und Bürger aktiv umgesetzt hat. Dennoch ist die Stadtverwaltung an diese Förderrichtlinie gebunden. Die Überarbeitung der Richtlinie kann nur als politischer Auftrag erfolgen. Natürlich sei es immer schwierig allen gerecht zu werden, da die Förderung immer an ein festes Budget geknüpft ist.

Des Weiteren weist Herr Bürgermeister Kämpf die Stadträte darauf hin, dass die Arbeitsgruppe nicht öffentlich ist und die Ergebnisse vor der Veröffentlichung nicht offenkundig gemacht werden dürfen. Bei Unklarheiten besteht immer die Möglichkeit mit dem Fachbereich in Kontakt zu treten.

Frau Stadträtin Diana Zierold, SGI-Fraktion, möchte wissen, ob die Antragstellerinnen und Antragsteller vor der Beantragung durch die Stadtverwaltung beraten und auf die nichtförderfähigen Personalkosten hingewiesen werden.

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, bestätigt, dass die

Antragsteller selbstverständlich beraten werden, insbesondere durch die Haushaltssachbearbeiter, die die Anträge aufnehmen und vorab formal prüfen. Auf die Gestaltung der Anträge kann die Stadtverwaltung jedoch keinen Einfluss nehmen. In den beiden Fällen wird man mit den Vereinen Kontakt aufnehmen, um andere Fördermöglichkeiten zu finden.

Frau Stadträtin Diana Zierold, SGI-Fraktion, fände es besser, wenn die Stadtverwaltung vor der Vorlagenerstellung mit den Vereinen gesprochen hätte, um auf den Ausschluss der Förderung aufgrund der angegebenen Personalkosten hinzuweisen.

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, fügt hinzu, dass es in diesem Fall nicht korrekt wäre. Die Personalkosten sind ein Teil der Maßnahme. Die Einnahmen sind trotzdem vorhanden. Um förderfähig zu sein, müssten diese gekürzt werden.

Herr Bürgermeister Kämpf versichert, dass die Stadtverwaltung die beiden Vereine zukünftig unterstützen möchte und daher auch ein Gespräch suchen wird. Gern nimmt er den Vorschlag zwecks einer Neufassung der Richtlinie mit. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass es ein Gesamtbudget gibt und die Verteilung der Fördersummen durch die Arbeitsgruppe abzuwägen ist.

Herr Stadtrat Christian Hermann, SGI-Fraktion, möchte gern wissen, warum die Personalkosten in der Förderrichtlinie als nichtförderfähig verankert sind und warum es bei der Wohnungslosenhilfe eine Ausnahme gibt.

Warum ausgerechnet diese Ausnahme in der Förderrichtlinie verknüpft ist, können weder Herr Hoffmann noch Herr Bürgermeister Kämpf sagen. Nach Einschätzung von Herrn Hoffmann könnte die Ausnahme darin liegen, dass die Arbeit in der Wohnungslosenhilfe am ehesten hauptamtlich erledigt wird, da es dabei um Beratung und Hilfestellung für wohnungslose Personen geht. Dabei entstehen grundsätzlich Personalkosten.

Frau Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., kann sich nur vage an die Ausnahmeregelung erinnern. Es war eine politische Entscheidung im Jahr 2017. Demnach lag ein Antrag seitens des Diakonischen Werkes vor, dem im Ausschuss mehrheitlich zugestimmt wurde. Den Grund für die Ausnahme kann sie jedoch auch nicht nennen.

Um der Ungerechtigkeit vorzubeugen, verspricht Herr Bürgermeister Kämpf die Richtlinie auf den Prüfstand zu stellen. Er ist genauso traurig darüber, dass engagierte Vereine nicht berücksichtigt werden konnten.

3. Bericht der Kommunalen Statistikstelle zur aktuellen Einwohnerentwicklung mit dem Schwerpunkt Familie und Soziales

Herr Steffen Kretschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, stellt den Bericht zur aktuellen Einwohnerentwicklung mit dem Schwerpunkt Familie und Soziales anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Tagesordnungspunkt in Session angefügt sowie separat per E-Mail an die Stadtratsfraktionen verteilt.

Kurzfassung:

Aktuell liegt der Anteil der Neugeborenen zu der Gesamtbevölkerung bei 0,9 %. Im Vergleich zu 1910 waren es 4 %. Dafür lag aber damals die Sterblichkeit bis zum 7. Lebensjahr bei 60 %. Die Entwicklung ist in den letzten 20 Jahren eher konstant geblieben.

Ein Zuwachs der Bevölkerung ist auf jeden Fall zu verzeichnen. Aktuell leben 65.387 Menschen in der Stadt Plauen. Die Zahl der Sterblichkeit ist deutlich gesunken (2022: - 1.139) und ist eher in den älteren Altersgruppen zu verzeichnen.

Die Zahl der Geburten ist annähernd konstant geblieben. 2022 lag die Zahl der Geburten bei

461. Dieses Jahr geht der Trend in Richtung 480 Geburten, wie schon im Jahr 2021.

Im Jahr 2022 sind 4.214 Menschen nach Plauen zugezogen, dabei handelt es sich hauptsächlich um die Zuzüge ukrainischer Flüchtlinge. Anzahl der Wegzüge (2022: -2.244) ist gesunken => positiver Trend.

Überwiegend sind Zuzüge von nicht deutschen Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Die nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen sind dabei deutlich jünger als die deutschen Bevölkerungsgruppen. Bei den nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen dominieren auf jeden Fall die Männer. Derzeit leben insgesamt 60 % Männer und 40 % Frauen in der Stadt Plauen.

Die meisten Menschen wohnen in Zentrumsnähe und in Chrieschwitz. Zudem gibt es viele verschiedene Nationalitäten. Bei nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen liegt die Ukraine mit 1.403 Einwohnern an erster Stelle, an zweiter Stelle folgt Syrien (930) und Rumänien (856) an dritter Stelle.

Das Durchschnittsalter der werdenden Mütter ist steigend, liegt aktuell bei 31 Jahren. 2016 konnte die höchste Geburtenrate (2,0) verzeichnet werden. Danach ist die Geburtenzahl wieder gesunken.

Die Fertilität war früher geringer wie heute. Derzeit liegt die Geburtenrate bei 1,5/1,6. Die nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen weisen eine bessere Geburtenhäufigkeit auf.

Fazit: Reproduktion aus eigener Kraft nicht möglich. Durch Überalterung entsteht ein Verlust von 700 Einwohnern pro Jahr.

Die Arbeitslosenzahlen sind derzeit gestiegen. Die Arbeitsmarktdaten werden hierzu separat per E-Mail zur Verfügung gestellt. Es gibt einen Zusammenhang mit dem Anstieg der ausländischen Arbeitslosen.

Schlussendlich ist die Überalterung in der Stadt Plauen deutlich zu erkennen. Die Stadt lebt momentan größtenteils von Zuzug. Daher muss versucht werden, die Menschen in Plauen zu halten und junge Menschen und Familien zu animieren nach Plauen zu ziehen.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, dankt Herrn Kretzschmar für den ausführlichen Vortrag.

Herr Sebastian Loik, sachkundiger Einwohner, stellt fest, dass Fertilität in Plauen bei 1,6 liegt. Er möchte gern die Geburtenrate im Bundesdurchschnitt wissen.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, kann zur Fertilität im Bundesdurchschnitt leider keine Angaben machen. Seiner Kenntnis nach dürfte es jedoch etwas besser sein.

Herr Sebastian Loik, sachkundiger Einwohner, fragt an, ob die Zahlen der Grundsicherungsempfänger nach SGB XII bekannt sind.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, antwortet, dass ihm die Zahlen gemäß SGB XII nicht vorliegen. Er hat nur Zahlen zu SGB II und III. Bei den Zahlen von SGB II sind alle Leistungsempfänger enthalten, diese sind nach Familienangehörigkeit und Nationalität geclustert. Diese Daten kann er zur Verfügung stellen.

Herr Loik bittet die Präsentation bzw. die Daten an die Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Herr Kretzschmar kommt der Bitte gern nach und wird die Präsentation sowie die ihm vorliegenden Zahlen per E-Mail an die Fraktionen übermitteln.

Frau Therese Langhof-Thomas, sachkundige Einwohnerin, möchte wissen, ob es Statistiken

gibt, wie viele nach Plauen zugezogenen Menschen einer Arbeit nachgehen und wie viele davon noch nicht arbeitsfähig sind.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, erklärt, dass ihm diese Zahlen leider nicht vorliegen. Für ein vollständiges Bild wären solche Erhebungen natürlich relevant.

Herr Stadtrat Mario Dieke, AfD-Fraktion, möchte wissen, warum solche Statistiken nicht geführt werden. Es wäre äußerst wichtig.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, führt aus, dass er die Zahlen hinsichtlich des Arbeitsmarktes (SGB II und III) bei der Bundesagentur für Arbeit erwerbend muss. Da bis dato keine Nachfrage danach bestand, hat er diese Daten auch nicht bezogen. Wenn jedoch Bedarf besteht, kann er sich erkundigen, ob solche Statistiken bezogen werden können.

Falls Herr Kretzschmar die entsprechenden Statistiken ermitteln kann, wird er diese prüfen und die Fragen der Stadträte ggf. nachträglich beantworten.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, bittet Herrn Kretzschmar den Hinweis mitzunehmen und die entsprechenden Statistiken anzufragen. Es stellt durchaus ein hilfreiches Instrument dar, um die Herausforderungen in der Stadt Plauen anders bewältigen zu können.

Des Weiteren regt Herr Loik an, eine Aufstellung über die Bezieher nach SGB XII über das Landratsamt Vogtlandkreis oder KSV Sachsen anzufordern. Es gibt Menschen, die zwar im erwerbsfähigen Alter sind, jedoch aufgrund der Erwerbsunfähigkeit Leistungen nach SGB XII beziehen. Für ein Gesamtbild wären diese Zahlen schon relevant.

Herr Kretzschmar ist skeptisch, wird jedoch versuchen, die angefragten Daten zusammenzutragen.

Herr Bürgermeister Kämpf sagt, in Hinsicht auf die Familienfreundlichkeit und die Attraktivität für junge Menschen stehen wir natürlich vor großen Herausforderungen. Ich sehe jedoch darin mehr Chancen als Risiken für unsere Stadt. Wir haben mehr Zuzüge als Wegzüge, das ist eine positive Botschaft.

Gewiss verzeichnen wir auch Zuzüge vom Migranten. Die Aufgabe besteht darin, dass es uns als Stadt gelingt, die Menschen besser in unsere Stadtgesellschaft sowie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind Sprachkurse und Integration in einem Verein von entscheidender Rolle.

Aber auch die Erziehungs- und Betreuungsleistungen müssen mehr wertgeschätzt werden. Soweit es die Geburtenrate betrifft, lässt sich erkennen, dass sich viele Familien aufgrund der wirtschaftlichen Krisen und Unsicherheiten eher gegen die Familienbildung entscheiden.

Daher müssen wir die Familienfreundlichkeit noch mehr fördern, den Familien durch finanzielle Hilfen und durch die Hilfestellung der Vereine die Angst vor der Zukunft nehmen sowie unsere Stadt noch mehr für junge Menschen attraktiver gestalten.

Zudem trägt die Gesamtgesellschaft in unserer Stadt dazu bei, ob wir eine familienfreundliche Stadt sein wollen. Dann gehört es dazu, dass wir die Kinder und die Familien willkommen heißen, anstatt den Bau von Spiel- und Fußballplätzen zu kritisieren.

Wir haben eine hochattraktive Stadt mit guter Infrastruktur, gut sanierten und bezahlten Wohnraum mitten in der Natur. Im Gegensatz zu anderen Großstädten in Sachsen, die überfüllt sind und wo keine bezahlbaren Wohnungen zur Verfügung stehen, ist es eine riesige Chance für Plauen, die Familien für unsere Stadt zu begeistern. Dafür sollten wir mehr wer-

ben, so Herr Bürgermeister Kämpf weiter. Auch die Direktverbindung von Plauen nach Leipzig wird zukünftig eine Bereicherung für die Stadt Plauen sein.

4. **Aktueller Stand des Konzepts der Neugeborenenbegrüßung**

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, teilt mit, dass das Neugeborenen Geschenk mit den Anregungen aus den Fraktionen neu ausgerichtet wird, um die Familienfreundlichkeit in der Stadt Plauen noch mehr zu fördern. Viele Details müssen noch geklärt werden, jedoch kann er jetzt schon sagen, dass die Rahmenbedingungen für den Innenstadtgutschein festgelegt wurden. Es wird einen separaten Babygutschein geben, der mit einem Kindermotiv gelabelt ist.

Der Gutschein ist nur für die Kinder einsetzbar, Genussmittel wie Alkohol und Tabakwaren sind somit ausgeschlossen. Damit wird zum einen gewährleistet, dass die Händler nur kindergerechte Artikel ausgeben dürfen und zum anderen kann der Gutschein nicht auf die sozialen Leistungen angerechnet werden. Das Stadtbad und der Schlummersack der Firma Grassy sind noch nicht im Programm, da die beiden nicht zum Bereich der Innenstadt gehören. Man ist jedoch bestrebt, hierfür eine Lösung zu finden. Daher haben bereits Gespräche stattgefunden, wonach versucht wird, die entsprechenden Verkaufsstellen in der Innenstadt zu realisieren. Zudem ist es gelungen einige Sponsoren zu gewinnen, um das Begrüßungsgeschenk hochwertig gestalten zu können.

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, sagt, bei dem Babygutschein handelt es sich um einen Geldwert, wonach geprüft werden musste, ob es zweckgemäß eingesetzt wird. Da hat man sich mit verschiedenen Gemeinden und Kommunen ausgetauscht und deren Erfahrungen einbezogen. Demnach muss eine Richtlinie durch den Stadtrat beschlossen werden.

Dadurch wäre die Zweckmäßigkeit nachgewiesen, wonach der Gutschein nicht zum Lebensunterhalt bestimmt ist. Da der Gutschein als Babygutschein ausgeteilt wird, kann gewährleistet werden, dass bei den Händlern nur kindergerechte Artikel erworben werden können. Hierzu müssen die Händler separat verpflichtet werden. Das wird derzeit noch rechtlich geprüft. Er ist jedoch optimistisch, dass alle Einzelheiten dieses Jahr abschließend geklärt werden können, sodass die Einführung ab 2024 geplant werden könnte.

Herr Stadtrat Eric Holtschke, SGI-Fraktion, freut sich, dass der Vorschlag seiner Fraktion einbezogen wurde und nun als Citygutschein und in Hinsicht auf die Neugeborenen als Babygutschein umgesetzt wird. Er möchte wissen, welche Gebietskulisse zur Innenstadt gehört und wann mit einer Erweiterung gerechnet werden kann. Zudem möchte er nochmals nachfragen, an wen das Begrüßungsgeld derzeit ausgezahlt wird.

Ihm ist nicht klar, ob nur die Elternteile davon profitieren, deren Wohnsitz in Plauen ist oder auch jene, die ihre Kinder in Plauen zwar geboren haben, jedoch nicht in Plauen gemeldet sind.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, führt aus, dass teilweise mehr Kinder in Plauen geboren werden, da das Helios Krankenhaus die Geburten aus dem Umland mitabdeckt. Wenn die Elternteile also nicht in Plauen wohnen, bekommen sie keinen Gutschein. Damit möchten wir die Familien und Kinder fördern, die in der Stadt Plauen ihren Wohnsitz haben, so Herr Bürgermeister Kämpf weiter.

Das Fördergebiet ist aktuell nur auf die Innenstadt begrenzt. Das Gebiet erstreckt sich von der Kern Innenstadt (Stadtgalerie, Altmarkt, Klostermarkt) bis hin zur Vogtlandbibliothek und in die andere Richtung umfasst es die Bahnhofstraße bis zum Albertplatz sowie ein Teil der Altstadt, wo auch ein Stück der Straßberger Straße integriert ist.

Das Stadtbad und der Schlummersack der Firma Grassy gehören lokal gesehen nicht zum Innenstadtbereich. Das ist die Herausforderung, die beiden Stellen in das Innenstadtbereich zu

integrieren. Dafür müssten noch Verkaufsstellen in der Innenstadt gefunden werden, die Gespräche hierzu laufen bereits.

Weiter ergänzt Herr Bürgermeister Kämpf, dass die Beschränkung des Citygutscheins auf die Innenstadt für die nächsten 3 Jahre besteht. In dieser Zeit können viele Händler und Unternehmen an den Citygutschein angebunden werden. Langfristig gesehen, wenn also die Fördermittelkriterien wegfallen, soll der Gutschein auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden.

Herr Stadtrat Eric Holtschke, SGI-Fraktion, fragt, ob sich durch die gefundenen Sponsoren etwas an der Höhe des Gutscheinbetrages ändert.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, erklärt, dass sich der Gutscheinbetrag derzeit auf 50,00 Euro beläuft, d.h. das Gesamtbudget wird voll dafür ausgegeben. Um das Begrüßungsgeschenk jedoch höherwertig zu gestalten, habe man zwecks einer finanziellen Beteiligung Gespräche mit verschiedenen Unternehmen geführt. Zudem möchte man die Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure beim Dachverband Stadtmarketing e. V. besser bündeln. Einige Details müssen noch geklärt werden. Die Unternehmen würden sich in Form eines Zuschusses am Begrüßungsgeschenk beteiligen.

Wenn die Stadträte Kontakte zu Unternehmen haben, die für Plauener Kinder gern einen finanziellen Zuschuss geben möchten, würde ich diese als Sponsoren sehr begrüßen, so Herr Bürgermeister Kämpf.

Herr Stadtrat André Bindl, FDP-Fraktion, freut sich über die zahlreichen Ideen und hofft auf einen baldigen Beschluss zum Begrüßungsgeschenk. Gleichzeitig fragt er nach, ob es korrekt ist, dass auch die nicht in Plauen geborenen Kinder vom Begrüßungsgeschenk profitieren.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, antwortet, dass die Daten vom Einwohnermeldeamt zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes entscheidend.

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, ergänzt, dass der Wohnsitz des Kindes für den Bezug des Gutscheins maßgeblich ist, weil es auch getrenntlebende Eltern geben könnte, die einen anderen Wohnsitz haben.

Frau Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., möchte wissen, wann den Fraktionen eine Konzeption vorgelegt wird.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, antwortet, unser Ziel ist es nach der Sommerpause, entweder im September oder Oktober eine Verwaltungsvorlage vorzulegen, die alle Themen beinhaltet und somit für den Stadtrat transparent und beschlussfähig ist. Wir müssen diese Zeitschiene einhalten, da zum einen der Menü-Gutschein auslaufen muss und zum anderen brauchen wir die Vorlaufzeit, um das neue Begrüßungsgeschenk zusammenzustellen, so Herr Bürgermeister Kämpf weiter. Die Einführung ist zum 01.01.2024 geplant.

5. Information zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels

- Ergebnisse der AG Mietspiegel**
- aktueller Arbeitsstand**

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, berichtet, dass eine Arbeitsgruppe Mietspiegel einberufen wurde, bei der auch die Fraktionen beteiligt sind. In der Vergangenheit war der Informationsfluss jedoch nicht immer konstant gegeben. Da das Thema Erstellung des qualifizierten Mietspiegels jedoch sehr komplex ist und Wunsch aus dem Ausschuss geäußert wurde darüber zu berichten, wird Herr Kretzschmar heute über den aktuellen Arbeitsstand informieren.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, stellt den aktuellen Stand zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Tagesordnungspunkt in Session angefügt sowie separat per E-Mail an die Stadtratsfraktionen übermittelt.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, richtet einen großen Dank an Herrn Kretzschmar und Frau Aurich für die Ausführungen und ihr Engagement. Es ist traurig, dass der Bund Richtlinien erlässt, die den Kommunen Geld kosten, jedoch dafür keine Mittel bereitstellt.

Zum einen ist es frustrierend, wenn die ganze Arbeit gefühlt für umsonst ist und zum anderen durch gewisse Einzelmeinungen zudem Prozesse verzögert oder nach einer bestimmten Zeit wieder gekippt werden. Daher ist es entscheidend, dass wir für unsere Bürgerinnen und Bürger einen qualifizierten Mietspiegel vorweisen können, damit beide Seiten die Rechtssicherheit haben und ihnen insbesondere mit der Onlineabfrage die Möglichkeit geben ihr individuelles Ergebnis abzurufen, so Herr Bürgermeister Kämpf weiter.

Frau Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., bedankt sich für die umfangreichen Informationen. Wie bereits festgestellt, wird die Stadt Plauen für die Kosten des qualifizierten Mietspiegels aufkommen müssen. Da der Mietspiegel jedoch aktualisiert werden muss, müssen die Kosten zukünftig in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Sie möchte wissen, inwieweit die Kosten für die Fortschreibung des Mietspiegels schon abgeschätzt werden können.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, antwortet, dass die Kosten nicht wirklich geschätzt werden können. Es hängt davon ab, ob die Stadt Plauen beim nächsten Mal nochmals den qualifizierten Mietspiegel erstellen möchte. Die Stadtverwaltung hat sich aktuell für den qualifizierten Mietspiegel entschieden, da es in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten zwischen den Interessenvertretern gekommen ist. Damit sollten jetzt viele Unklarheiten ausgeräumt und eine ordentliche Arbeitsbasis geschaffen werden.

Ein guter Mietspiegel ist der, der von allen anerkannt wird. Wenn es also eine Basis gibt, dann ist es finanziell sinnvoll eine Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels durchzuführen, da der Aufwand zur Erstellung eines Tabellenmietspiegels etwa gleich ist, so Herr Kretzschmar weiter.

Frau Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., ihr ist bekannt, dass viele Vermieter für das Ausfüllen der Daten Kosten von den Antragstellern verlangen. Sie möchte wissen, ob es eine gesetzliche Grundlage gibt, welche Kosten die Vermieter verlangen dürfen.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter der Kommunalen Statistikstelle, führt aus, dass die Vermieter genauso wie die Mieter und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Seiner Ansicht nach haben die Vermieter ebenfalls Interesse daran, dass man mit einem aussagekräftigen Mietspiegel arbeiten kann.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, sagt, dass derzeit eine gewisse Rechtsunsicherheit auf beiden Seiten herrscht. Das führt immer wieder zu Klagen und verursacht hohe Prozesskosten. Dort, wo es einen qualifizierten Mietspiegel gibt, gehen die gerichtlichen Streitigkeiten nahezu zurück oder liegen gar bei 0. Erfahrungsgemäß lassen sich 95 % der Fälle außegerichtlich klären. Das ist ein entscheidender Punkt.

6. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr André Bindl, FDP-Fraktion, hat erfahren, dass sich mehrere Bürgerinnen und Bürger über die Absenkung der Wassertemperatur im Stadtbad beschwert haben. Für das Schwimmen wären teilweise die Raum- und Wassertemperatur zu niedrig. Auch gibt es Schilderungen darüber, dass das Wasser in den Duschen kalt bis lauwarm sein soll. Er möchte wis-

sen, ob diesbezüglich etwas bekannt ist.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, sagt, dazu gibt es eine detaillierte Presseerklärung, die heute veröffentlicht werden müsste. Es gab dazu mehrere Anfragen. Im Aufsichtsrat wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen, um das Stadtbad trotz der Energiekrise weiter öffnen zu können. Um eine finanzielle Entlastung zu schaffen und gleichzeitig das Stadtbad weiter geöffnet zu lassen, musste die Wassertemperatur im Sportbad leicht abgesenkt werden. Er bedauert diesen Umstand sehr. Alternativ hätten die Gebühren für die Besucher und die Vereine massiv erhöht werden müssen, was mit der geringen Absenkung der Wassertemperatur jedoch vermieden werden konnte.

In Zukunft brauchen wir eine Energiepolitik, die bezahlbare Energie liefert, insbesondere in den energieintensiven Bereichen. Mit dem Neubau bzw. Anbau des Stadtbades können wir als Stadt Einfluss nehmen eine tragbare Energielösung zu finden, um ein Stück unabhängig zu werden und die Qualität wieder verbessern zu können. Auch eine Photovoltaikanlage aus Haushaltsmitteln wurde realisiert. Die Wassertemperatur im Sportbecken wurde um 1-1,5 °C gesenkt. Jedoch ist es nicht korrekt, dass die Wassertemperatur nur bei 25 °C liegt. Im Herrenbad ist die Wassertemperatur gar nicht abgesenkt worden. Gern kann das Maßnahmenpaket nochmal, im Ausschuss vorgestellt werden, wenn dies vom Stadtrat gewünscht ist, so Herr Bürgermeister Kämpf weiter.

Herr Sebastian Loik, sachkundiger Einwohner, möchte den Stand der Mittagsversorgung an den kommunalen Kindertageseinrichtungen erfahren. Zum einen möchte er die Resonanz der Anbieter wissen, aber auch bis wann mit einer Entscheidung seitens der Stadtverwaltung zu rechnen ist. Viele Eltern sind besorgt, dass es ab September kein Mittagessen geben könnte.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, sagt, um mehr Planungssicherheit zu haben, geht die Ausschreibung in die Richtung, den Service und den Essensanbieter zu kombinieren. Bei der Ausschreibung wurde aufgesplittert, sodass es auch kleine Pakete für ländliche Kindertageseinrichtungen gibt, bei denen sich auch kleinere Anbieter bewerben können, die jedoch nicht die Kapazität haben die gesamten kommunalen Einrichtungen abzudecken. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit sich auf alle Lose zu bewerben. Es wäre wünschenswert, dass sich viele Anbieter auf die Ausschreibung bewerben. Die Ausschreibung wurde über mehrere Kanäle (Radio Facebook und Presse) seitens der Stadtverwaltung veröffentlicht. Er bittet die Stadträte, die Ausschreibung über ihre Kanäle ebenfalls in Umlauf zu bringen.

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, informiert, dass die Ausschreibungsfrist noch bis 22.05.2023 läuft, danach ist die Angebotsöffnung vorgesehen. Es sind bereits einige Bewerbungen eingegangen. Durch die Losverteilung wird es auch für kleine Anbieter attraktiv sein, eventuell kleinere Kitas zu übernehmen. Gleichwohl ist es aber auch möglich, dass sich ein großer Anbieter findet, der die Versorgung aller kommunaler Kitas übernimmt. Insgesamt hofft er auf eine ordentliche Beteiligung.

Frau Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., möchte die Stadtverwaltung bitten, bei dem nächsten oder übernächsten Bildungs- und Sozialausschuss über die Anmeldungen zur Einschulung zu berichten. Insbesondere möchte sie wissen, ob die Plätze ausreichen und wie der aktuelle Stand an den Schulen ist.

Zudem fragt sie an, ob eine der nächsten Ausschusssitzungen im Kinder- und Jugendhaus eSeF stattfinden könnte. Sie würde sich freuen, wenn die Leiterin Frau Wolf über die aktuelle Situation im Kinder- und Jugendhaus berichten würde.

Des Weiteren fragt Frau Seidel an, ob eine Konzeption erarbeitet werden kann, sodass das Kinder- und Jugendhaus eSeF in der Ferienzeit (ab 10.07.2023) jeden 2. Sonnabend öffnet, um den Kindern eine bessere Ferienbetreuung anbieten zu können. Dazu wird ihre Fraktion noch einen separaten Antrag stellen.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, wird prüfen lassen, ob die nächste Ausschusssitzung in Hinblick auf das Personal und die bevorstehenden Ferien im eSeF stattfinden kann oder ob es ggf. nach den Ferien realisiert wird. Die Bitte zum Stand der Schulanmeldungen zu berichten, nimmt er gern mit und versucht, dies bei der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Bezüglich der Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendhaus eSeF während der Ferienzeit kann er nichts ausführen. Er nimmt die Anfrage zur Kenntnis und bittet einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Frau Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., wünscht, dass die Angebote der Vereine zum Kindertag nicht nur in gedruckter Form, sondern zusätzlich über die Website der Stadt Plauen veröffentlicht werden.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, leitet den Hinweis, die Angebote zum Kindertag zukünftig komprimiert zusammenzustellen, gern an die Pressestelle weiter.

Plauen, den

Plauen, den

Herr Tobias Kämpf
Bürgermeister GB I

Herr André Bindl
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Frau Ellen Rotaj
Schriftführerin

Herr Mario Dieke
Stadtrat